

Marineverordnungsblatt.

Herausgegeben vom Reichs-Marine-Amt.

Berlin, den 26. September 1898. Nr. 23.

XXIX. Jahrgang.

Gedruckt und in Betrieb bei E. S. Mittler & Sohn, Königl. Hofbuchhandlung in Berlin SW₁₃, Kochstr. 68-71.

Der Preis des Jahrgangs beträgt 4,00 M., vierteljährlich 1,00 M. Man abonniert bei allen Postämtern (Zugs-Preis, für 1898, Nr. 4586) und Buchhandlungen.

Beim Verkauf einzelner Nummern des Marineverordnungsblattes wird jedes Blatt mit 5 Pfennig berechnet.

Inhalt: Schießvorschrift für die Kaiserliche Marine. S. 319. — Kaiserpreis. S. 319. — Hülfsmittel zur Krankenpflege an Bord. S. 320. — Anstellung u. der nicht etatsmäßigen Marinebeamten (Hülfsoffizieren). S. 320. — Organisation der Besatzung von Kreuzschiffen. S. 320. — Bekleidung. S. 320. — Landlassenreglement. S. 321. — Vorschriften über Inventar u. S. 321. — Änderungen der Bestimmungen über Bade- u. Kuren (Beilage 4 Marinegesundheitsordnung am Lande). S. 321. — Kabettenschuldschiffe. S. 322. — Amtliche Schiffsliste. S. 323. — Kohlenbeschaffung. S. 323. — Schiffsartilleriezeichnungen. S. 323. — Rüstungsartilleriezeichnungen. S. 323. — Entwurf der Friedensverpflegungsvorschrift. S. 324. — Personalveränderungen. S. 324. — Benachrichtigungen. S. 328.

Nr. 222.

Schießvorschrift für die Kaiserliche Marine.

Berlin, den 13. September 1898.

Mit Genehmigung Seiner Majestät des Kaisers und Königs erhält die Schießvorschrift für die Kaiserliche Marine vom 21. April 1888" die Bezeichnung:

„Gewehrschießvorschrift
für die
Kaiserliche Marine.
(Bv. S. V.)“

Ferner erfahren die §§. 31, 64 und 64b, sowie mehrere Muster zu den Schießberichten einige Abänderungen und Ergänzungen.

Es gelangen Deckblätter zur Ausgabe, welche den Stationskommandos sofort nach Erscheinen zur Vertheilung zugehen werden.

In Vertretung des Staatssekretärs des Reichs-Marine-Amts.

A. 7426.

Büchjel.

Nr. 223.

Kaiserpreis.

Berlin, den 17. September 1898.

Seine Majestät der Kaiser und König haben auf den Bericht des Oberkommandos der Marine über die Leistungen des I. Geschwaders im Schießen mit der Schiffsartillerie dahin zu entscheiden geruht, daß der von Allerhöchstdemselben durch Allerhöchste Kabinettsordre vom 24. Juni 1894 gestiftete Preis für die kommende Übungsperiode auf S. M. Panzerschiff 1. Klasse „Weißenburg“ übergehen solle.

Ich bringe dies unter Bezugnahme auf den Erlaß vom 1. Juli 1894 — Marineverordnungsblatt Seite 143 —, die Allerhöchste Kabinettsordre vom 22. März 1895 und die Ausführungsbestimmungen dazu vom 21. April 1895 — Marineverordnungsblatt Seite 65 bezw. 101 — zur Kenntniß der Marine.

In Vertretung des Staatssekretärs des Reichs-Marine-Amts.

A. 7952.

Büchjel.

Nr. 224.

Hilfsmittel zur Krankenpflege an Bord.

Berlin, den 26. August 1898.

Die Hilfsmittel zur Krankenpflege an Bord (Beil. 9 der R. S. D. a. B.) werden für Schiffe mit einer Besatzung von 300 und mehr Köpfen um zwei Waschküffeln, für Schiffe mit geringerer Besatzung, welche einen Arzt an Bord haben, um eine Waschküffel zur Desinfektion der Hände vermehrt.

Eine Ergänzung der R. S. D. bleibt vorbehalten.

In Vertretung des Staatssekretärs des Reichs-Marine-Amts.

G. 1079.

Büchjel.

Nr. 225.

Anstellung u. der nicht etatsmäßigen Marinebeamten (Hilfsbeamten).

Berlin, den 4. September 1898.

Die Anstellung der nicht etatsmäßigen Beamten der Kaiserlichen Marine erfolgt durch die in den anliegenden beiden Verzeichnissen A. und B. bezeichneten Behörden.

Diese Beamten werden durchweg auf Kündigung, deren Fristen gleichfalls in den betreffenden Verzeichnissen angegeben sind, mittelst nicht stempelpflichtiger Anstellungsverfügungen nach den beiliegenden Mustern C und D angestellt.

Von jeder erfolgten Kündigung eines nicht etatsmäßigen Beamten ist dem Staatssekretär des Reichs-Marine-Amts seitens der betreffenden Behörde unter Mittheilung der für dieselbe vorliegenden Gründe Meldung zu machen.

In Vertretung des Staatssekretärs des Reichs-Marine-Amts.

J. 1595.

Büchjel.

Nr. 226.

Organisation der Besatzung von Kiantichou.

Berlin, den 6. September 1898.

Auf Grund der Allerhöchsten Ordre vom 17. August d. Js. und unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 18. desselben Monats — A. 6310. — (Marineverordnungsblatt Seite 295 ff.) bestimme ich hierdurch, daß die Stammkompagnie des Matrosenartilleriedetachements Kiantichou der III. Matrosenartillerieabtheilung zu attachiren ist.

In Vertretung des Staatssekretärs des Reichs-Marine-Amts.

A. 7675.

Büchjel.

Nr. 227.

Bekleidung.

Berlin, den 25. September 1898.

Mit Bezug auf Anlage 1 und 2 zur Bekleidungsvoorschrift Seite 32 zu E. b. 1 wird bekannt gemacht, daß die Bekleidungsämter die für das Tragen im Auslande bestimmten

„Mediagesundheitsstrümpfe“
zum Normalpreise von 0,75 M. für das Paar abgeben.

In Vertretung des Staatssekretärs des Reichs-Marine-Amts.

C. 4614.

Büchjel.

Landkassenreglement.

Berlin, den 15. September 1898.

Die Beilage 1. IV. Sa des

„Landkassenreglements“

erhält folgenden Schlupfsatz:

„Die Überweisung der Gebühren an diejenigen Lazarethkranken Mannschaften, die über den ersten Zahlungstag in dem auf den Aufnahmemonat folgenden Monat hinaus im Lazareth verbleiben, findet nicht defadenweise, sondern lediglich am 3. dieses letzteren und der darauffolgenden Monate statt.“

Es gelangt ein Deckblatt zur Ausgabe.

In Vertretung des Staatssekretärs des Reichs-Marine-Amts.

C. 4503.

Büchel.

Vorschriften über Inventar zc.

Berlin, den 16. September 1898.

Eine

„Vorschrift für die Reinigung von Deckbelägen“

wird herausgegeben und in die „Vorschriften über Inventar, Material und Einrichtungen zc.“ aufgenommen werden.

In Vertretung des Staatssekretärs des Reichs-Marine-Amts.

BII. 3008.

Büchel.

Änderungen der Bestimmungen über Bade- u. Kuren (Beilage 4 Marinejanitätsordnung am Lande).

Berlin, den 17. September 1898.

1. Im §. 6, 3, letzte Zeile, ist anzufügen: „(vergl. §. 10, 1 Absatz 3)“.
2. Im §. 10, 1, Absatz 2, Zeile 2, ist zu streichen: „§. 20, 7 der“.
Als 3. Absatz tritt hinzu: „Dieselben Gebühren erhalten die im §. 6, 3 bezeichneten Unteroffiziere und Mannschaften.“
3. §. 12. In der Überschrift ist statt „Waldverpflegung“ „Gebühren“ zu setzen.
4. §. 12. Der 1. Absatz hat zu lauten:
„Die in die Kurorte entsendeten aktiven Mannschaften sind in den Befoldungsrapporten als „Kommandirt“ zu führen. Sie verbleiben im Genusse ihrer vollen chargenmäßigen Löhnung und erhalten für die Reisetage die im §. 11 der Friedensverpflegungsvorschrift bezeichneten Gebühren und gegebenenfalls den Erfrischungszuschuß.“
5. §. 12, 1, Absatz 2, Zeile 2. Anstatt des Kommas ist ein Punkt zu setzen und der weitere Text: — Marschbrotgeld und Marschverpflegungszuschuß — zu streichen; desgleichen im Absatz 3, Zeile 1 das Wort: „Garnison.“
6. Im §. 12, 1, Absatz 4, Zeile 2, ist statt: „§. 38“ zu setzen: „§. 60“; desgleichen im §. 12, 2, Zeile 3 statt „§. 39, 1“: „§. 63, 1“.
7. Ebendasselbst, Zeile 9, statt „der Verpflegungszuschuß“ ist zu setzen: „das Beföstigungsgeld“.
8. §. 12, 2, Zeile 3, statt „Naturalverpflegungsgebühren“ ist zu setzen: „Verpflegungsgebühren“.
9. §. 12, 2, Zeile 3/4. An Stelle der Worte „die Marschverpflegung“ ist zu setzen: „die im §. 11 der Friedensverpflegungsvorschrift bezeichneten Gebühren“.
10. Ebendasselbst, Absatz 2, Zeile 4, ist zu streichen und dafür zu setzen: „(vergl. §§. 11 und 13 der Friedensverpflegungsvorschrift)“.

11. §. 16, 1a. Die Zeilen 9 und 11 haben zu lauten:
„1 Vitewla oder Bluse, Drillhjacke, Drillhrock,“
„2 Paar Lederhandschuhe (nur für Unteroffizierschargen),“.
12. Ebenda Seite 20, Zeile 13/14, von oben ist zu streichen: „(gegebenenfalls mit Haarbüsch)“.
13. §. 19, 1, Zeile 4, ist statt „§. 83, s“ zu setzen: „§. 91, r“.
14. §. 19, 3, Zeile 6, statt „Marschverpflegung“, ist zu setzen: „Marschkosten“.
15. Im §. 19, 5, Zeile 2, sind die Worte „und zwar“ zu streichen. Dafür ist zu setzen: „Soweit diese Ausgaben nicht von der Bade- u. Verwaltung angefordert werden, verrechnet das Bezirkskommando“ u.
16. §. 23, 3, Absatz 3. Vor „Assistenzärzten“ ist einzuschalten: „Oberärzten“,
In der Anmerkung **) ist für „der Invalidenhäuser,“ zu setzen: „und Rittmeister,“.
17. §. 28, 2, Zeile 1. Hinter „Subalternoffizieren“ ist einzuschalten: „Oberärzten“.
18. Seite 28 b, Zeile 4, statt „1 Gulden 3 Kreuzer“ ist zu setzen: „1 Gulden 20 Kreuzer“.
19. Auf Seite 28 c ist zu streichen in Zeile 1 der Ziffer 3: „Stabsarzt d. 2.,“.
20. Ebenda Ziffer 6, Zeile 4, statt „20 M.“ ist zu setzen: „10 M.“.
21. Seite 28 d, Ziffer 10. An Stelle der zu streichenden drei letzten Zeilen ist zu setzen:
„Langeoog zu richten“.
22. Seite 28 e, Ziffer 18 ist zu streichen; die Ziffer 19 erhält die Nr. 18.
23. Seiten 28 f und g.
In Spalte 7 ist bei lfd. Nr. 3 statt „16. 6.“ zu setzen: „1. 7.“
In Spalte 5, lfd. Nr. 16, ist zu streichen: „bis 15. 6. und 15. 8.“
In Spalte 6, lfd. Nr. 24, ist für „15. 6.“ zu setzen: „1. 6.“, bei Nr. 10 für „14 bis 25“:
„10“ Mann, bei Nr. 25 statt 34: „40“ Mann.

Zu 2, 4, 9, 10 und 15 werden Deckblätter ausgegeben werden, die übrigen Änderungen sind handschriftlich auszuführen.

Die Änderungen zu 23 sind auch in der „Dienstamweisung zur Beurtheilung der Dienstfähigkeit für die Marine“ — Seite 170/171 — auszuführen.

In Vertretung des Staatssekretärs des Reichs-Marine-Amts.

G. 1269.

Büchjel.

Nr. 231.

Kadettenschulschiffe.

Berlin, den 30. August 1898.

Durch den Entwurf einer

„Dienstvorschrift für die Kadettenschulschiffe“

Anlage 7 zu §. 37 und Anlage 8 zu §. 42 — siehe Verfügung vom 14. Juni 1898 — A. 4733. — (Marineverordnungsblatt Seite 199) sind erletzt worden:

a) die als Anlage zu Nr. 20 des Marineverordnungsblattes für 1895 veröffentlichten „Vorschriften über die Bekleidungswirtschaft der Kadetten und Seekadetten“,

b) das „Verzeichniß der den Kadetten- und Seekadettenschulschiffen mitzugebenden Bücher, Instrumente, Modelle und Festgeräthschaften“ — siehe Marineverordnungsblatt für 1893, Seite 193, unter „Benachrichtigungen“.

Demzufolge ist die zu a) erwähnte Anlage unter Hinweis auf diese Verfügung als aufgehoben zu bezeichnen und das Verzeichniß zu b) zu vernichten.

Der Staatssekretär des Reichs-Marine-Amts.

Im Auftrage.

Ingenohl.

A. 7417.

Nr. 232.
 Amtliche Schiffsliste.

Berlin, den 20. August 1898.

Zu der

„Amtlichen Liste der Schiffe der Deutschen Kriegs- und Handelsmarine mit ihren UnterscheidungsSignalen für 1898“
 ist der Nachtrag Nr. II erschienen.

Den in Dienst befindlichen Schiffen werden die erforderlichen Exemplare dieses Nachtrages durch die Schiffsbücherlistendepots der Werften zugehen.

Der Staatssekretär des Reichs-Marine-Amts.

Im Auftrage.

Westphal.

BH. 2839.

Nr. 233.
 Kohlenbeschaffung.

Berlin, den 3. September 1898.

In Apia auf Upolu in der Südsee ist die Lieferung von neuseeländischen Westportkohlen zum Preise von 56 *M.* für 1000 kg frei längsseit *S. M.* Schiffe der Deutschen Handels- und Plantagen-Gesellschaft der Südseeinseln zu Hamburg vom 1. April 1899 bis 31. März 1902 mit der Maßgabe vertragsmäßig übertragen, daß zunächst der am 1. April 1899 der Gesellschaft etwa verbleibende Bestand an westfälischen Kohlen zum Preise von 75 *M.* für 1000 kg frei längsseit der Schiffe abzunehmen ist.

Die genannte Gesellschaft wird in Apia durch ihre Hauptagentur vertreten.

Die näheren Bedingungen des Vertrages sind beim Deutschen Konsulat in Apia einzusehen, es wird jedoch erwähnt, daß von den Schiffskommandos pro Arbeitstag mindestens 50 Tonnen Kohlen verlangt werden können.

Der Staatssekretär des Reichs-Marine-Amts.

Im Auftrage.

Westphal.

B. 5127.

Nr. 234.
 Schiffsartilleriezeichnungen.

Berlin, den 25. August 1898.

Die Zeichnungen der Schiffsartillerie Tit. I, Bl. 50 bis 54 — 6 cm Bootskanone L/21 — und Tit. III, Bl. 30 bis 34 — 3,7 cm Abkommanone für 8,8 cm Schnellladefanone L/30 und 10,5 cm Schnellladefanone L/35 — sind im Druck fertiggestellt und werden den betreffenden Marinebehörden *z.* in der erforderlichen Anzahl zugesandt werden.

Der Staatssekretär des Reichs-Marine-Amts.

Im Auftrage.

Soeff.

W. 5454.

Nr. 235.
 Rüstungsartilleriezeichnungen.

Berlin, den 25. August 1898.

Die IV. Fortsetzung zur Übersicht der Abänderungen von den Zeichnungen des Marineküstenartilleriematerials — geschlossen im Mai 1898 — ist im Druck fertiggestellt und wird den beteiligten Marinebehörden *z.* direkt unter Umschlag in entsprechender Anzahl zugesandt werden.

Der Staatssekretär des Reichs-Marine-Amts.

Im Auftrage.

Soeff.

W. 5602.

Entwurf der Friedensverpflegungsvorschrift.

Berlin, den 13. September 1898.

Die Bestimmung im §. 2 Ziffer 1 des

Entwurfs der Friedensverpflegungsvorschrift, wonach der Anspruch auf Verpflegung bis zum Tage des Ausschheidens, letzteren ausgenommen, dauert, wird dahin ergänzt, daß die zu Übungen eingezogenen Mannschaften am Tage ihres Ausschheidens die Mittagskost und das Brot für den Mittag (250 g) durch den Truppentheil dann erhalten, wenn ihre Entlassung nicht vor 10 Uhr Vormittags erfolgen kann und sie nach Maßgabe der Marschgebühnrvorschrift weder Marschgebühnisse erhalten noch durch den Transportführer verpflegt werden.

Für die Mittagskost ist der im §. 6 Ziffer 3 a bezw. b der Friedensverpflegungsvorschrift bezeichnete Theil des Belöstigungsgeldes zuständig.

Soweit seit 1. April d. J. ein von Vorstehendem abweichendes Verfahren stattgefunden hat, behält es dabei sein Bewenden.

Ein Deckblatt gelangt nicht zur Ausgabe.

Der §. 2, 1 der Friedensverpflegungsvorschrift ist mit einem entsprechenden Hinweis zu versehen.

Der Staatssekretär des Reichs-Marine-Amts.

In Vertretung.

C. 4496.

Perels.

Personalveränderungen.

a. Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen.

(A. R. D. v. 29. 8. 98.)

Gesler, Korvettenkapitän, zur Dienstleistung im Reichs-Marine-Amt kommandirt.

Grapow (Grans), Kapitänlieutenant, zum Artillerieoffizier vom Platz für die Befestigungen in Kiautschou und Vorstand der Artillerieverwaltung in Kiautschou ernannt.

Sorrodts, Kadett, unter Ertheilung des Zeugnisses der Reise zum Seelabatten, zum Seelabatten befördert.

(A. R. D. v. 12. 9. 98.)

v. Dambrowski, Kapitänlieutenant, zum Korvettenkapitän,

Kollmann, Lieutenant zur See, zum Kapitänlieutenant,

Prinz zu Hsenburg und Büdingen, Unterlieutenant zur See, zum Lieutenant zur See,

Lamm, Maschinenunteringenieur, zum Maschineningenieur,

Lampe, Obermaschinist, zum überzähligen Maschinenunteringenieur, — befördert.

Grundke, überzähliger Maschineningenieur, rückt nach Maßgabe des Etats in eine offene Etatsstelle ein.

Dr. Diebel, Dr. Gersdorf, Oberärzte der Reserve a. D. vom Landwehrbezirk Weklar bezw.

II Braunschweig, als Marineoberassistentenärzte,

Riegel, Assistentenarzt der Reserve a. D. vom Landwehrbezirk I München, als Marineassistentenarzt — im aktiven Sanitätskorps angestellt.

Dr. Ebner, Dr. Fricke, Dr. Herzog, Marineunterärzte, zu Marineassistentenärzten,

Pud, Casan, Unterlieutenants zur See der Reserve im Landwehrbezirk Hamburg bezw.

I Oldenburg, zu Lieutenants zur See der Reserve des Seeoffizierkorps,

Feindt, Wolff, Bizetfeuerleute der Reserve im Landwehrbezirk Hamburg bezw. I Altona, zu

Unterlieutenants zur See der Reserve des Seeoffizierkorps,

Dr. Kerffenboom, Dr. Meyer (Wissota), Dr. Hinrichs, Dr. Ufen, Marineassistentenärzte der Reserve im Landwehrbezirk Köln bezw. Hildesheim, Schleswig und Rendsburg, zu

Marineoberassistentenärzten der Reserve,

König, Marineunterarzt der Reserve im Landwehrbezirk Kiel, zum Marineassistentenarzt der Reserve, — befördert.

Rühlenthal, Lieutenant zur See, zum Matrosenartilleriedetachment Kiautschou kommandirt.

(M. R. D. v. 21. 9. 98.)

Barandon, Kontreadmiral, von der Stellung als Chef des Stabes des Oberkommandos der Marine entbunden und gleichzeitig nach Kiel versetzt.

Bendemann, Kontreadmiral, unter Entbindung von der Stellung als Chef der 2. Division I. Geschwaders, zum Chef des Stabes des Oberkommandos der Marine ernannt.

v. Bietersheim, Kapitän zur See, unter Entbindung von der Stellung als Oberwerftdirektor der Werft zu Danzig, mit Wahrnehmung der Geschäfte als Chef der 2. Division I. Geschwaders beauftragt.

v. Prittwiß und Gaffron, Kapitän zur See, in Abänderung der Allerhöchsten Kabinettsordre vom 17. August 1898, zum Oberwerftdirektor der Werft zu Danzig,

Plachte, Kapitän zur See, unter Entbindung von dem Kommando S. M. S. „Deutschland“, zum Kommandeur der I. Werftdivision — ernannt.

Rüller, Korvettenkapitän mit Oberlieutenantsrang, à la suite des Seeoffizierkorps, persönlicher Adjutant des Prinzen Heinrich von Preußen königlicher Hoheit, unter Belassung in dieser Stellung und in dem Verhältniß à la suite des Seeoffizierkorps, mit der Vertretung des fehlenden Kommandanten S. M. S. „Deutschland“ beauftragt.

Rottorf, Korvettenkapitän z. D., Lehrer an der Seeoffizierschule, von dem Kommando zur Dienstleistung im Reichs-Marine-Amt entbunden.

(M. R. D. v. 10. 9. 98.)

v. Plönnies, Hauptmann von der Marineinfanterie, ein Patent seiner Charge erhalten.

(Allerh. Patent v. 12. 9. 98.)

Dr. Zielke, Professor, Lehrer bei den Bildungsanstalten der Marine, den Rang der Käthe vierter Klasse erhalten.

(D. R. d. M. v. 8. 8. 98.)

Dr. Prejuhn, einjährigfreiwilliger Marinearzt von der II. Matrosendivision, durch Verfügung des Generalarztes der Marine vom 6. August 1898 zum Marineunterarzt des aktiven Dienststandes ernannt und mit Wahrnehmung einer vakanten Assistentenarztstelle beauftragt.

(D. R. d. M. v. 11. 8. 98.)

Dr. Knoke, einjährigfreiwilliger Marinearzt von der I. Matrosendivision, durch Verfügung des Generalarztes der Marine vom 10. August 1898 zum Marineunterarzt des aktiven Dienststandes ernannt und mit Wahrnehmung einer vakanten Assistentenarztstelle beauftragt.

(D. R. d. M. v. 20. 8. 98.)

Dr. Roll, Marineoberassistentenarzt, der Dissertation zugeteilt.

(D. R. d. M. v. 1. 9. 98.)

Dr. Krauß, einjährigfreiwilliger Marinearzt von der I. Matrosendivision, durch Verfügung des Generalarztes der Marine vom 31. August 1898 zum Marineunterarzt ernannt und mit Wahrnehmung einer vakanten Assistentenarztstelle beauftragt.

(D. R. d. M. v. 5. 9. 98.)

Dr. Mohr, bisher Studirender der Kaiser Wilhelmsakademie für das militärärztliche Bildungswesen, durch Verfügung des Generalarztes der Marine vom 30. August 1898 mit dem 1. Oktober 1898 zum Marineunterarzt ernannt und mit demselben Tage zur Dienstleistung bei dem Charité-Frankenhaus in Berlin kommandirt.

(Staatssekretär d. Reichs-Mar.-Amts v. 7. 9. 98.)

Ramrath, Registraturhülfsarbeiter, geprüfter Intendanturregistraturappfiant, zum Marineintendanturregistrator ernannt.

(Staatssekretär d. Reichs-Mar.-Amts v. 10. 9. 98.)

Kott, Marinebaurath und Maschinenbaubetriebsdirektor, tritt zur Werft Wilhelmshaven zurück. Strangmeyer, Marinemaschinenbauinspektor, zur Dienstleistung im Reichs-Marine-Amt kommandirt unter gleichzeitiger Versetzung von Wilhelmshaven nach Berlin.

Eidenrodt, Marinemaschinenbauinspektor, vom Reichs-Marine-Amt ab- und zur Werft Kiel kommandirt unter gleichzeitiger Veretzung von Berlin nach Kiel.
Schulthes, Marinemaschinenbaumeister, zur Dienstleistung im Reichs-Marine-Amt kommandirt unter gleichzeitiger Veretzung von Kiel nach Berlin.

(Staatssekretär d. Reichs-Mar.-Amts v. 10. 9. 98.)

Dorffmann, Werftsekretär für Konstruktionsbüreaus, zum Konstruktionszeichner in der Kaiserlichen Marine ernannt.

(Staatssekretär d. Reichs-Mar.-Amts v. 12. 9. 98.)

Stach, Bauführer, zum Marinebauführer des Maschinenbaufaches ernannt.

(Staatssekretär d. R. M. A. v. 23. 9. 98.)

Scheffler, Feuerwerkhauptmann, von der Inspektion der Marineartillerie zum Artilleriedepot Friedrichsort,

Schulze, Feuerwerkspremierleutnant, vom Artilleriedepot Friedrichsort zur Inspektion der Marineartillerie nach Wilhelmshaven — veretzt.

b. Kommandirungen.

(D. R. d. M. v. 8. 8. 98.)

Paschen, Lieutenant zur See, als erster Offizier auf „D. 1“ kommandirt.

(D. R. d. M. v. 12. 8. 98.)

Schaffrath, Seeladett, von S. M. S. „Charlotte“,

Waken, Hammesfahr, Kadetten, von S. M. S. „Stoß“ — abkommandirt.

(D. R. d. M. v. 27. 8. 98.)

Groß, Kadett, von S. M. S. „Stoß“ ab- und an Bord S. M. S. „Charlotte“,

Sachs, Kadett, von S. M. S. „Charlotte“ ab- und an Bord S. M. S. „Stoß“ — kommandirt.

(D. R. d. M. v. 20. 8. 98.)

Dr. Ottow, Marineoberassistentenarzt, mit dem 11. September 1898 von seinem Kommando zu dem Knappschaftslazareth in Königshütte entbunden.

Dr. Wiemann, Marineoberassistentenarzt, mit demselben Tage zu dem genannten Lazareth kommandirt.

(D. R. d. M. v. 27. 8. 98.)

Dr. Podestà, Marineoberassistentenarzt, von S. M. Torpedodivisionsboot „D. 4“ ab-,

Dr. König, Marineassistentenarzt, an Bord S. M. Torpedodivisionsboot „D. 4“ — kommandirt.

(Staatssekretär d. Reichs-Mar.-Amts v. 7. 9. 98.)

Schwarz, Marinebaurath und Schiffsbaubetriebsdirektor, zur Dienstleistung im Reichs-Marine-Amt kommandirt.

c. Abschiedsbewilligungen.

(M. R. D. v. 12. 9. 98.)

Kendrick, Kapitänleutnant, mit der gesetzlichen Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen der Abschied bewilligt.

Bruckmeyer, Lieutenant zur See, ausgeschieden und zu den Offizieren der Reserve des Seeoffizierkorps übergetreten.

Kreßschmar ^(Baltic), Seeladett, zur Reserve der Marine entlassen.

Schaffrath, Seeladett, behufs Invalidisirung nach den Bestimmungen für Militärpersonen der Unterlassen mit Ablauf des Monats September dieses Jahres.

Gimler, Marinestabsarzt, behufs Übertritts zur Armee — aus dem Marinedienst entlassen.

Dr. Ehlers, Marinestabsarzt der Reserve im Landwehrbezirk III. Berlin, der Abschied bewilligt.

(M. R. D. v. 10. 9. 98.)

v. Goldacker, Seeladett der Reserve, von der Marine ausgeschieden und gleichzeitig in der Armee als Portepfeeführer mit einem Patent vom 13. April 1896 bei dem Infanterieregiment Königin Wilhelmina der Niederlande (Hanoverschen) Nr. 15 angestellt.

(D. R. d. M. v. 18. 8. 98.)

Gammesfahr, Kadett, zur Disposition der Ersatzbehörden entlassen.

(D. R. d. M. v. 19. 8. 98.)

Gaßen, Kadett, zur Disposition der Ersatzbehörden entlassen.

(Staatssekretär d. Reichs-Mar.-Amts v. 6. 9. 98.)

Panzerbieter, Marinezeichner, auf seinen Antrag aus dem Marinemedienst entlassen.

(Staatssekretär d. Reichs-Mar.-Amts v. 14. 9. 98.)

Blaubach, Hauschreiber in Wilhelmshaven, auf seinen Antrag mit der gesetzlichen Pension in den Ruhestand versetzt.

d. Ordensverleihungen.

(M. R. D. v. 21. 9. 98.)

das Kreuz der Ritter des königlichen Hausordens von Hohenzollern:
dem Korvettenkapitän Kalau vom Hofe.

(M. R. D. v. 29. 8. 98.)

Die Rettungsmedaille am Bande:
dem Torpedooberheizer Schoerke von der II. Torpedoabtheilung,
dem Schuhmachersgasten Wanderer von S. M. S. „Röve“.

Die Genehmigung zur Anlegung nichtpreussischer Orden erteilt:

(M. R. D. v. 12. 9. 98.)

des Kommandeurkreuzes des königlich portugiesischen Militärverdienstordens
San Bento d'Aviz:

dem Korvettenkapitän mit Oberstlieutenantsrang Wahrendorff;

des Offizierkreuzes desselben Ordens:

den Kapitänlieutenants Weniger und Koch (gest.);

des Ritterkreuzes desselben Ordens:

den Lieutenants zur See Scheunemann, Fischer (Nebeloh), Stoelzel und Bunnemann,
den Unterlieutenants zur See Fehren v. Ledebur, Ritter v. Wachter, Robertson, v. Bodecker,
Schmidt (gest.) und Hoffmann (gest.),
dem Maschineningenieur Stiegel.

Allerhöchste Belobigungen.

(M. R. D. v. 29. 8. 98.)

Dem Seeladetten Werther von S. M. S. „Rige“.

Benachrichtigungen.

Die Übungsflotte — 1898 — sowie die I. Torpedobootsflottille sind am 17. September d. Js. in Wilhelmshaven aufgelöst worden.

Kapitän zur See Frhr. v. Matkahn hat am 27. August d. Js. das Kommando S. M. S. „Stoß“ an den Korvettenkapitän mit Oberflieutenantsrang Ehrlich abgegeben.

S. M. S. „Gela“ ist mit dem 8. September d. Js. und für die Dauer der Entsendung nach dem Mittelmeer aus dem Verbands des I. Geschwaders ausgeschieden.

Am 4. September d. Js. hat die Rhederei Jebben durch Einstellung eines zweiten Schiffes in die Fahrten Shanghai—Kiautschou—Tientsin eine wöchentliche Postdampfschiffsverbindung zwischen Shanghai und Kiautschou eröffnet.

Im Verlage der königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW., Kochstraße 68—71, ist der 6. Jahrgang der „Rangliste von Beamten der Kaiserlich Deutschen Marine“ erschienen und kann zum Preise von 1,80 M. für das gefestete und von 2,30 M. für das eingebundene Exemplar, falls die Bestellungen aus der Marine der Verlagsbuchhandlung unmittelbar zugehen, bezogen werden.

Für den Buchhandel erhöhen sich die Preise auf 2,40 M. bzw. 3 M.
Subskriptionsbogen werden den Marinetheilen und Behörden übersandt werden.

Indienststellungen.

S. M. Torpedob.	„S. 69“	am 25. August d. Js.	} in Kiel.
S. M. Torpedob.	„S. 15“	am 1. September d. Js.	
S. M. Torpedob.	„S. 20“	am 6. September d. Js.	
S. M. Torpedob.	„S. 16“	} am 12. September d. Js.	} in Wilhelmshaven.
Wachtboot	„Sirius“		
„Castor“	„ . . .“		
„Pollux“	„ . . .“		

Außerdienststellungen.

S. M. Torpedob.	„S. 71“	am 25. August d. Js.	} in Kiel.
S. M. Torpedob.	„S. 14“	am 1. September d. Js.	
S. M. Torpedob.	„S. 16“	am 6. September d. Js.	
S. M. Torpedob.	„S. 19“	am 12. September d. Js.	} in Wilhelmshaven.
Wachtboot	„Sirius“	} am 17. September d. Js.	
„Castor“	„ . . .“		
„Pollux“	„ . . .“		
S. M. S.	„Pfeil“	am 21. September d. Js.	

Überschreiten der heimischen Grenzen:

a) den 60° Nordbreite:

S. M. S.	„Stoß“	am 19. Juli d. Js.	} auf der Heimreise.
S. M. S.	„Molke“	am 25. Juli d. Js.	
S. M. S.	„Olga“	am 31. August d. Js.	

b) die Linie Dover—Calais:

S. M. S.	„Sophie“	am 16. August d. Js.	} auf der Ausreise.
S. M. S.	„Rige“	am 17. August d. Js.	

- Reichspostdampfer „Bayern“ des Nordd. Lloyd, mit abgelösten Besatzungsteilen der Schiffe auf der Ostasien-Station, am 26. August d. Js. auf der Heimreise.
- S. M. Torpedobomb. „D. 3“ am 27. August d. Js. auf der Ausreise, und
am 30. August d. Js. auf der Heimreise.
- S. M. S. „Moltke“ am 5. September d. Js. }
S. M. S. „Stoß“ } am 9. September d. Js. } auf der Ausreise.
S. M. S. „Charlotte“ }

Schiffsbewegungen.

(Datum vor dem Orte bedeutet Ankunft daselbst, nach dem Orte Abgang von dort.)

- S. M. Vermessschiff „Albatros“ . . . 27/8. Wilhelmshaven 5/9. — 5/9. Sift 17/9. — 18/9. Wilhelmshaven. (Poststation: Wilhelmshaven.)
- S. M. S. „Blitz“ Wilhelmshaven 17/9. — 18/9. Kiel. (Poststation: Kiel.)
- S. M. S. „Blücher“ Wilhelmshaven 17/9. — Kiel. (Poststation: Kiel.)
- S. M. S. „Buffard“ 21/5. Apia. — 29/8. Saluit. (Poststation: Hofpostamt.)
- S. M. S. „Carola“ Kiel 30/8. — 1/9. Helgoland 6/9. — 6/9. Wilhelmshaven 17/9. — 18/9. Kiel. (Poststation: Kiel.)
- S. M. S. „Charlotte“ 1/8. Kiel 6/9. — 10/9. Portsmouth 17/9. — Santander. (Poststation: Madeira.)
- S. M. S. „Condor“ 19/8. Zanzibar. (Poststation: Zanzibar.)
- S. M. S. „Cormoran“ 23/7. Manila 2/8. — Neio. — 27/8. Manila 29/8. — 3/9. Kiautschou. (Poststation: Hongkong.)
- S. M. S. „Falke“ 28/6. Natupi 29/6. — Carolinen-Inseln. — 1/9. Sydney 1/10. — Apia. (Poststation: Hofpostamt.)
- S. M. S. „Friedrich Carl“ 21/8. Helgoland 16/9. — 17/9. Kiel. (Poststation: Kiel.)
- S. M. S. „Geier“ 22/8. St. Thomas 23/8. — 23/8. San Juan (Portorico) 27/8. — 1/9. Havana 6/9. — 10/9. Veracruz. (Poststation: New Orleans.)
- S. M. S. „Grille“ Wilhelmshaven 17/9. — 18/9. Kiel. (Poststation: Kiel.)
- S. M. S. „Habicht“ 29/8. Kamerun 19/9. (Poststation: Kamerun.)
- S. M. S. „Hay“ Kiel. (Poststation: Kiel.)
- S. M. S. „Hela“ 3/8. Wilhelmshaven 17/9. (Poststation: Venedig.)
- S. M. S. „Hertha“ Kiel 18/9. (Poststation: Venedig.)
- S. M. S. „Hohenzollern“ 1/8. Kiel 15/9. (Poststation: Venedig.)
- S. M. S. „Loreley“ 19/7. Therapia. 4/9. — 6/9. Galax 15/9. — 17/9. Therapia. (Poststation: Constantinopel.)
- S. M. S. „Mars“ Kiel. (Poststation: Kiel.)
- S. M. S. „Moltke“ 30/7. Kiel 3/9. — 7/9. Plymouth 9/9. — 16/9. Lissabon 22/9. (Poststation: Las Palmas.)
- S. M. Vermessschiff „Möwe“ 30/3. Deutsch Neu-Guinea. (Poststation: Hongkong.)
- S. M. S. „Rige“ Coruna 27/8. — 1/9. Madeira 8/9. — 10/9. Teneriffa 12/9. — 18/9. St. Vincent (Cap Verdes) 3/10. (Poststation: Rio de Janeiro.)
- S. M. S. „Olga“ 20/8. Digermulen 23/8. — 25/8. Drontheim 28/8. — 7/9. Wilhelmshaven 13/9. — 16/9. Bortum 19/9. (Poststation: Wilhelmshaven.)
- S. M. S. „Otter“ Kiel. (Poststation: Kiel.)
- S. M. S. „Pelikan“ Wilhelmshaven 17/9. — 18/9. Kiel. (Poststation: Kiel.)
- S. M. S. „Rhein“ Kiel. (Poststation: Kiel.)
- S. M. S. „Schwalbe“ 7/6. Zanzibar 17/9. — Capstadt. (Poststation: Capstadt.)
- S. M. S. „Sophie“ 20/8. Bigo 25/8. — 30/8. Madeira 7/9. — 9/9. Teneriffa 10/9. — 18/9. St. Vincent (Cap Verdes) 4/10. (Poststation: Rio de Janeiro.)
- S. M. S. „Stoß“ Kiel 6/9. — 11/9. Portland 16/9. — 21/9. Coruna 26/9. (Poststation: Madeira.)
- S. M. S. „Ulan“ Kiel. (Poststation: Kiel.)
- S. M. S. „Wolf“ 11/7. Lüderik-Bucht. — 31/8. Moßamedes 5/9. — 6/9. Basquella 11/9. — 12/9. Loanda 15/9. Poststation: Kamerun.)

I. Geschwader:**I. Division.**

S. M. S. „Kurfürst Friedrich Wilhelm“	} 16./9. Wilhelmshaven. (Poststation: Wilhelmshaven.)
S. M. S. „Brandenburg“	
S. M. S. „Weißenburg“	
S. M. S. „Wörth“	

II. Division.

S. M. S. „Baden“ (Flaggschiff)	} Wilhelmshaven 17/9. — 18/9. Kiel. (Poststation: Kiel)
S. M. S. „Bayern“	
S. M. S. „Oldenburg“	
S. M. S. „Greif“	

Banzerreferbedivision der Ostsee:

S. M. S. „Hagen“	} Wilhelmshaven 17/9. — 18/9. Kiel. (Poststation: Kiel)
S. M. S. „Regir“	
S. M. S. „Seimball“	
S. M. S. „Ddin“	

Banzerreferbedivision der Nordsee:

S. M. S. „Fritshjof“	} Wilhelmshaven. (Poststation: Wilhelmshaven.)
S. M. S. „Beowulf“	

Banzerkanonenbootsdivision Danzig:

S. M. S. „Mücke“ (Divisionschiff)	} Wilhelmshaven 18/9. — 19/9. Kiel 20/9. — Danzig. (Poststation: Danzig.)
S. M. S. „Ratter“	
S. M. Torpedob. „D. 9“	
A. Torpedobootsdivision:	
S. M. Torpedob. „D. 4“	} Wilhelmshaven 17/9. — 17/9. Kiel. (Poststation: Kiel)
S. M. Torpedob. „S. 82“	
„ „ „S. 83“	
„ „ „S. 84“	
„ „ „S. 86“	
„ „ „G. 89“	
B. Torpedobootsdivision:	
S. M. Torpedob. „D. 8“	} Wilhelmshaven. (Poststation: Wilhelmshaven.)
S. M. Torpedob. „S. 67“	
„ „ „S. 68“	
„ „ „S. 69“	
„ „ „S. 70“	
„ „ „S. 72“	
„ „ „S. 73“	

II. Torpedobootsflottille:

S. M. Torpedob. (Flottilschiff)	} Wilhelmshaven. — 20/9. Kiel. (Poststation: Kiel.)	
C. Torpedobootsdivision:		
S. M. Torpedob. „D. 1“		
S. M. Torpedob. „S. 7“		
„ „ „S. 8“		
„ „ „S. 10“		
„ „ „S. 11“		
„ „ „S. 12“		
„ „ „S. 13“		

D. Torpedobootsdivision:		
S. M. Torpedoboot.	„D. 5“
S. M. Torpedob.	„S. 15“
“	„S. 16“
“	„S. 17“
“	„S. 18“
“	„S. 20“
“	„S. 21“

Wilhelmshaven. (Poststation: Wilhelmshaven.)

Kreuzergeschwader:

I. Division.

S. M. S. „Kaiser“ (Flaggschiff)	18/6. Manila 21/8. — 29/8. (Batavia.)
	16/9. — Soerabaya.
S. M. S. „Zrené“	17/7. Tjintaufort 3/9. — 6/9. Nagasaki.
S. M. S. „Prinzeß Wilhelm“	20/6. Manila.
S. M. S. „Arcona“	21/7. Nagasaki 26/7.

II. Division.

S. M. S. „Deutschland“ (Flaggschiff)	19/8. de Castri. — 30/8. Baracouta	(Poststation: Hongkong.)
	6/9. — 8/9. Wladimostok 24/9. — Poffietbay 26/9. — Kiautschou.	
S. M. S. „Kaiserin Augusta“	12/6. Manila. — 15/8. Hongkong 18/8.	
	— Manila 2/9. — 5/9. Hongkong 7/9.	
	— 11/9. Nagasaki 17/9. — 20/9. Oturu	
	23/9. — Sakodate.	
S. M. S. „Gefion“	17/8. Kobe 26/8. — 27/8. Matsuyama.	
	29/8. Tokuchama. — 2/9. Sahara	
	5/9. — 8/9. Wladimostok 24/9. — Kiautschou.	

Ablösungstransporte:

Fahrplan. Reichspostdpts. „Bayern“ des Nordd. Lloyd, mit einem Theil des Ablösungstransportes der Schiffe auf der Ostasiatischen Station:

Heimreise: Transportführer: Kaplt. Liegmann:

	Shanghai	15/7.
19/7.	Hongkong	20/7.
25/7.	Singapore	26/7.
31/7.	Colombo	31/7.
8/8.	Aden	8/8.
12/8.	Suez	12/8.
13/8.	Port Said	13/8.
16/8.	Neapel	17/8.
18/8.	Genua	19/8.
25/8.	Southampton	25/8.
26/8.	Antwerpen	27/8.
28/8.	Bremerhaven.	

Deckblätter gelangen zur Ausgabe:

1. Nr. 2 zur Schußtafel für die 24 cm Ringkanone L/22 der Marineküstenartillerie.
2. " 2 zur Schußtafel für die 21 cm Ringkanone L/22 der Schiffs- und Marineküstenartillerie.
3. " 2 zu den Vorschriften für das Signalisieren mit dem Winker und mit Winterflaggen.
4. " 77 bis 126 zur Militärstrafvollstreckungsvorschrift.
5. " 131 bis 168 zu den Vorschriften für die Behandlung und Instandhaltung der Schiffsgeschütze und ihrer Munition an Bord in Dienst befindlicher Schiffe.
6. " 39 bis 47 zur Marineordnung.
7. " 20 bis 29 zur Dienstvorschrift über Marschgebühren.
8. " 36 und 37 } zu den Vorschriften über Inventar, Material und Einrichtungen an Bord
9. " 38 } S. M. Schiffe.
10. " 1 zur Seepolizeiverordnung für das Reichskriegshafengebiet von Wilhelmshaven.
11. " 10 zu den Bekleidungsbestimmungen für die Beamten der Kaiserlichen Marine. (Anlage zu Nr. 25 des Marineverordnungsblattes für 1891.)
12. " 1 zu den Bestimmungen über die Annahme, Anstellung und Entlassung der Beamten der Berliner, Charlottenburger und Schöneberger Schutzmannschaft. (Marineverordnungsblatt für 1896, Seite 293 ff.)

Die Deckblätter zu 3 bis 7 und 10 sind käuflich.

Der dienstliche Bedarf an den zu 1 bis 10 aufgeführten Deckblättern ist den Stationskommandos umgehend anzugeben.

Die Deckblätter zu 11 und 12 sind diesem Marineverordnungsblatt beigelegt.

A.

Verzeichniß

der auf Kündigung anzustellenden Hilfsbeamten (nicht etatsmäßigen Beamten) der Kaiserlichen Marine, deren Anstellung ein Vertrag nicht zu Grunde liegt.

Im Bereich des bzw. der	Dienststellung der Beamten	Die Anstellung erfolgt durch
Reichs-Marine- Amts	Kanzleidiätare	
-	Hülfszeichner, Hülfs lithographen, Kupferstecher der Nautischen Abtheilung	den Staatssekretär des Reichs-Marine-Amts
-	Hülfsunterbeamte	
-	Technische Hülfsarbeiter der Konstruktionsabtheilung	
-	Hülfszeichner der Konstruktionsabtheilung	
Werften	Magazinhülsauffeher	die Werften
-	Werthülfschreiber	
-	Hülfsbrückenwärter	
-	Hülfsanzlisten	
-	Hülfszeichner	
-	Technische Sekretariatsaspiranten	
-	Werftbetriebssekretariatsapplikanten	
-	Werftverwaltungssekretariatsapplikanten	
-	Marinebau führer des Schiffbau faches und des Maschinenbau faches	den Staatssekretär des Reichs-Marine-Amts
Inspektion des Torpedowesens	Hülfszeichner	die Inspektion des Torpedowesens
See warte	Hülfsarbeiter	den Staatssekretär des Reichs-Marine-Amts
-	Agenturvorsteher, Vorsteher der Normalbeobachtungsstationen	
-	Zivilmitglieder der Küstenbezirksämter	
Küstenbezirksämter	Signalisten	die Küstenbezirksämter
Stationsintendan- turen	Intendanturreferendare	den Staatssekretär des Reichs-Marine-Amts
-	Intendantursekretariatsapplikanten	die Intendanturen vorläufig, den Staatssekretär des Reichs-Marine-Amts definitiv
-	Intendanturregistraturapplikanten	
-	Kanzleidiätare	den Staatssekretär des Reichs-Marine-Amts
Garnisonverwal- tungen	Parkwächter in Wilhelmshaven	die Intendanturen
-	Garnisonobdtengräber	
-	Hülfsarbeiter bei den Garnisonverwaltungen	
Stationslazarethe	Pharmazeutische Hülfsarbeiter	den Staatssekretär des Reichs-Marine-Amts
Marinefortifi- kationen	Bootsführer des Motorbootes in See steme münde	die Marinefortifikationen
-	Fortwächter in See steme münde.	

Kündigungssfrist

Bemerkungen

3 Monate

3 Monate

3 Monate

6 wöchentlich

6 wöchentlich

3 Monate

3 Monate

3 Monate

3 Monate

6 wöchentlich

6 wöchentlich

3 Monate

3 Monate

3 Monate

Während der Probezeit 1 Monat,
später 3 Monate

3 Monate

4 wöchentlich

3 Monate

4 wöchentlich

3 Monate

3 Monate

3 Monate

3 Monate

3 Monate

6 wöchentlich

3 Monate

1 Monat

3 Monate

B.

Verzeichniß

der auf Kündigung anzustellenden Hilfsbeamten (nicht etatsmäßigen Beamten) der Kaiserlichen Marine, welche kontraktlich engagirt werden.

Im Bereich der bzw. des	Dienststellung des Beamten	Die Anstellung erfolgt durch
Werften	Technische Hilfsarbeiter	die Werften
Inspektion des Torpedowesens	Regierungsbaumeister	die Inspektion des Torpedowesens
-	Ingenieur	
-	Assistent am Torpedolaboratorium	
Torpedowerkstatt	Baubeamte bzw. -techniker	die Torpedowerkstatt
Garnison- bauverwaltungen	Baumeister, Bauführer, Zeichner, Bauaufseher, Bauschreiber, Bauboten, Hilfsarbeiter	die Garnisonverwaltungen
Fortifikation Seezemünde	Führer und Maschinist des Dampfers „Langlütjen“	die Fortifikation Seezemünde
Artillerie- und Minendepots Cuxhaven	Baubeamte bzw. -techniker	Anstellung erfolgt durch das Minendepot Cuxhaven, Vertragsbestätigung durch das Reichs-Marine-Amt
Artilleriedepot Seezemünde	Führer und Heizer des Depotdampfers Maschinenwärter in den Werken	Anstellung durch das Artilleriedepot Seezemünde, Vertragsbestätigung durch das Reichs-Marine-Amt
Zootsenkommandos a. d. Jade	Zootsenaspiranten	den Küstenbezirksinspektor in Wilhelmshaven
-	Hilfsarbeiter	den Zootsenkommandeur in Wilhelmshaven

Kündigungsfrist

Bemerkungen

3 Monate

Während des ersten Jahres 1 Monat,
später 3 Monate

3 Monate

3 bezw. 1 Monat

Kündigungsfrist richtet sich nach den
besonderen Vorschriften bezw. den
getroffenen Vereinbarungen

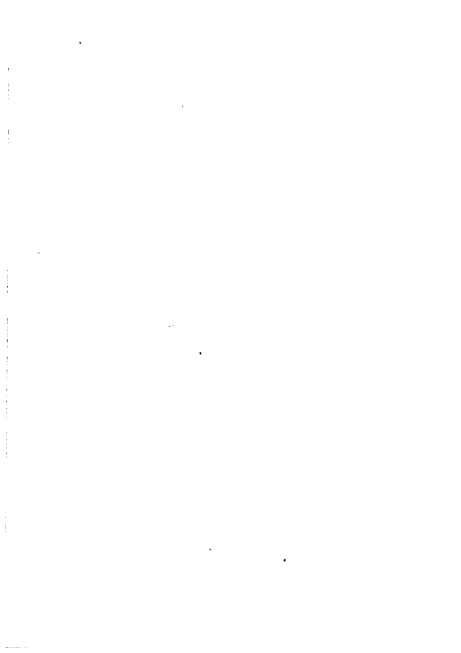
1 Monat

1 Monat

3 Monate

3 Monate

3 Monate



Muster

zur Anstellung eines nicht etatsmäßigen Marine-
beamten (Hilfsbeamten) im Hauptamte.

Muster C.

Anstellungsverfügung

für den .

Ich habe Sie vom

ab unter Vorbehalt einer
beiden Theilen freistehenden . . .
Kündigung, jedoch mit der Maßgabe, daß
während der Dauer einer planmäßigen oder
theilweisen Mobilmachung der Flotte oder des
Heeres das Ihnen zustehende Kündigungsrecht
ruht, als .

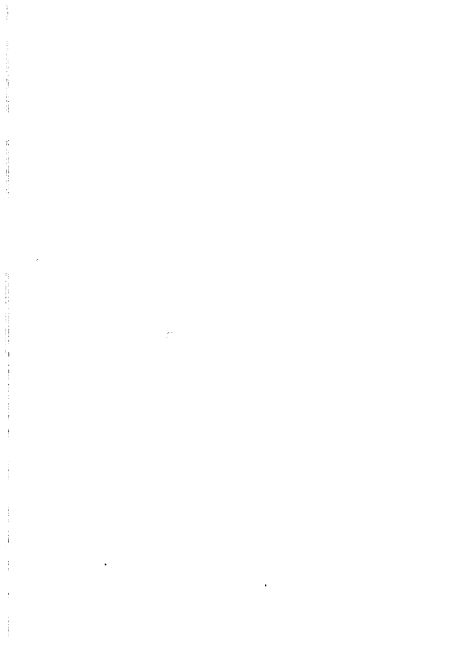
angestellt und gewähre Ihnen von diesem Zeit-
punkte ab eine Remuneration von jährlich
. . . M, geschrieben zc., welche Sie in monat-
lichen Raten nachträglich bei der .

Kasse, welche mit ent-
sprechender Anweisung versehen worden ist,
erheben können.

. . . den . . .^{ten}

Firma.

(L. S.) Unterschrift.



Muster

zur Anstellung eines nicht etatsmäßigen Marine-
beamten (Hilfsbeamten) im Nebenamte.

Muster D.

Annahmeverfügung

für den

als . . .

Ich habe Ihnen vom

ab unter Vorbehalt einer

beiden Theilen freistehenden

Kündigung, jedoch mit der Maßgabe, daß

während der Dauer einer planmäßigen oder

theilweisen Mobilmachung der Flotte oder des

Heeres das Ihnen zustehende Kündigungsrecht

ruht, die Geschäfte eines

.

übertragen und gewähre Ihnen von diesem

Zeitpunkte ab eine Remuneration von jährlich

. . . M, geschrieben zc, welche Sie in monat-

lichen Raten nachträglich bei der

. Kasse, welche

mit entsprechender Anweisung versehen worden

ist, erheben können.

den

Firma.

(L. S.) Unterschrift.

Die Berichtigungen sind gemäß der Verfügung vom 18. Juni 1894 — M. 405 — (Marine-
verordnungsblatt S. 143) Ziffer 3, 4, 5 und 10 auszuführen.

September 1898.

Deckblatt Nr. 11

zu den

Bekleidungsbestimmungen für die Beamten der Kaiserlichen Marine.

(Anlage zu Nr. 25 des Marineverordnungsblattes für 1891.)

Vom 18. August 1898, — B. 4760.

1) Seiten XXVIIIa, b, c, d.

Erstbl. 11. Als Seiten XXVIIIa bis d tritt beiliegende Anlage hinzu.

Nr. 131.

Bekleidungsbestimmungen

für diejenigen

Beamten des Marine-Kabinetts, Ober-Kommandos und Reichs-Marine-Amtes,
welche im Kriegsfalle ins Feld oder auf die Flotte mitzugehen haben.

Sfd. Nr.	Titel	Uniform	Mützenband
1.	Geheimer Rechnungsrath	dieselbe Uniform wie der Marine-Intendanturrath* mit nebenstehenden Abweichungen	blauer Mohair von der Farbe des Mützenbuchs
2.	Rechnungsrath	desgleichen	desgleichen
3.	Geheimer expedirender Sekretär Geheimer Registrator Geheimer Kanzleidirektor	dieselbe Uniform wie der Marine-Intendantur-Assessor* mit nebenstehenden Abweichungen	desgleichen
4.	Geheimer Sekretariatsassistent Geheimer Registraturassistent	dieselbe Uniform wie der Marine-Intendantur-Sekretär* mit nebenstehender Abweichung	desgleichen
5.	Geheimer Kanzleisekretär	desgleichen	desgleichen
6.	Geheimer Kanzleidiener	dieselbe Uniform wie der Deckoffizier** mit weißem Vorstoß an dem oberen Theile des Mützenrandes, dem Kragen und den Aufschlägen des Rockes sowie dem Kragen des Ueberziegers; mit Kaiserkrone und Kronenbändern von Silber an der Mütze; mit silbernen Anferknöpfen; ohne Chargenabzeichen und Achselklappen	—

* Vergl. Bekleidungsbestimmungen für die Beamten der Kaiserlichen Marine — Anlage zu Nr. 25 des Marineverordnungsblattes für 1891 —.

** Vergl. Bekleidungsbestimmungen für die Seeoffiziere 10. vom 28. Februar 1898.

Rockkragen	Paletot- kragen	Jacket- kragen	Achselfstücke	Bemerkungen.
			eine Rosette	<p>1. Zum Jacket sind von allen Beamten Achselfstücke zu tragen.</p>
	des gleichen		ohne Rosette	<p>2. Salarock, Galabeinkleid, Hut und Epauletten fallen weg, weil es sich nur um eine Felduniform handelt.</p>
	des gleichen		2 Rosetten	<p>3. Die Uniformen dürfen auch im Frieden bei Einschiffungen gelegentlich der Flottenmanöver oder bei mobilmachungsmäßigen Übungen angelegt werden.</p>
—	—	—	—	
—	—	—	ohne Rosette	
—	—	—	—	

00000.

00000.

00000.